

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten als für den laufenden Geschäftsverkehr verbindlich vom Werbungstreibenden anerkannt, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich durch uns bestätigt wird.

1. Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch uns als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheinens der Druckschrift.
2. Ist uns der Inhalt oder die technische Form der Anzeige oder Beilage zur Zeit der Auftragsannahme nicht bekannt, so behalten wir uns den entschädigungslosen Rücktritt vom Vertrag wegen des Inhalts oder der technischen Form vor.
3. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.
4. Für nicht schriftlich aufgegebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernehmen wir keine Haftung.
5. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln.
6. Für rechtzeitige und einwandfreie Lieferung des Anzeigentextes und anderer Druckunterlagen sowie der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
7. Für eingesandte Druckvorlagen und Filme übernimmt der Verlag keine Haftung.
8. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Stellen der Druckschrift sowie für das Erscheinen der Druckschrift zu einem bestimmten Zeitpunkt wird keine Gewähr geleistet. In keinem Falle wird für Fehlleitungen oder Verwechslungen irgendeine Gewähr geleistet.
9. Der Verlag gewährleistet die technisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt.
10. Der Auftraggeber kann bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Wiederholung der Anzeige verlangen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird. Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen den Zweck der Anzeige nur unerheblich. Ein Schadenersatz-Anspruch oder ein Anspruch auf Zahlungsminderung ist ausgeschlossen.
11. Sind evtl. Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
12. Korrekturabzüge werden nur bei Großanzeigen auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Wird der rechtzeitig übermittelte Probeabzug nicht fristgemäß zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Reklamationen jeglicher Art werden nur innerhalb von 30 Tagen nach Erscheinen der Anzeige oder Beilage, bei Beanstandung von Berechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang berücksichtigt.

14. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Lieferung bestellter Filme, Zeichnungen usw. trägt der Auftraggeber.

15. Wir liefern auf Wunsch jeweils unverzüglich nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Vollständige Belegnummern werden geliefert, sofern Art und Umfang des Auftrages dieses rechtfertigen.

Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen für laufende Aufträge sofort in Kraft.

17. Für Sonderbeilagen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.

18. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in der üblichen Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur restlosen Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen, Zwangsvergleichen oder im Falle einer Klage entfällt jeglicher Nachlaß.

20. Gibt der Auftraggeber keine besonderen Größenvorschriften für die Anzeige an, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt.

21. Zahlung ohne Abzug, für Besteller mit laufendem Konto 30 Tage nach Rechnungserteilung. Bei Vorauszahlungen vor dem Erstverkaufstag gewähren wir 2% Skonto. Gelegenheitsanzeigen oder Beilagen nur gegen Vorauszahlung. Bei Überschreitung des Zahlungszieles oder bei Stundung werden die üblichen Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet.

22. Der Verlag ist aus wichtigen Gründen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages, das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Beilagen ohne Rücksicht auf ein früher vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Preises und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag entstehen.

23. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verleger nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht erfüllt, so erlischt die Erfüllungspflicht des Verlegers; er ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Schadenersatz zu leisten.

Bei teilweiser Nichterfüllung hat der Auftraggeber – unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtungen – den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verleger zurückzuvorgüten.

24. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Paderborn.

25. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nicht verbindlich.

26. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.